

Bebauungsplan Lerch

i.d.F. des Deckblattes Nr. 6

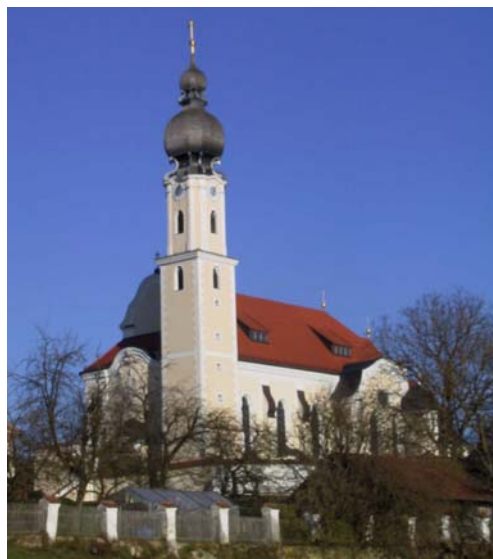
Gemeinde: Schönberg
Landkreis: Mühldorf a. Inn
Regierungsbezirk: Oberbayern



PRÄAMBEL:

Die Gemeinde Schönberg erlässt gem. § 2 Abs. 1, §§ 9, 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl I Seite 2141), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2001 (BGBl I S. 3762), Art. 23 GO (BayRS 2020-1-1-I), Art. 91 BayBO (BayRS 2132-1-I), der BauNVO in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl I S. 132), zuletzt geändert mit Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl I S. 466, 479) diesen Bebauungsplan als

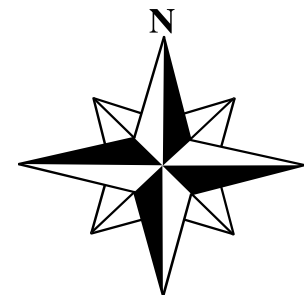
SATZUNG



Verwaltungsgemeinschaft Oberbergkirchen
Für die Gemeinde Schönberg

Inkrafttreten des Bebauungsplanes am (neu ausgefertigt am 17.04.2003)	20.10.1970
letzte Änderung durch Deckblatt Nr. 6, Inkrafttreten des Deckblattes Nr. 6	19.12.2003

Hinweis: Trotz sorgfältigster Übertragung des Bebauungsplanes ist nicht auszuschließen, dass sich ein Fehler in diese (nicht amtliche) Fassung des Bebauungsplanes eingeschlichen hat. Es gelten deshalb die amtlich veröffentlichten Texte.



M 1 : 1500

VERFAHRENSVERMERKE

Absichtsbeschluss durch den Gemeinderat § 2 Abs. 1 BauGB	10.09.2003
Beteiligung der Grundstückseigentümer – vorgezogene Bürgerbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB)	01.10.2003
Billigungsbeschluss	01.10.2003
Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) einschl. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)	
Aushang	30.10.2003
Schreiben vom	27.10.2003
Beginn	07.11.2003
Ende der Auslegung	08.12.2003
Behandlung der Stellungnahmen im Gemeinderat	10.12.2003
Ergebnismitteilung an die Träger öffentlicher Belange	11.12.2003
Satzungsbeschluss § 10 BauGB	10.12.2003
Vorlage an das Landratsamt (Anzeige oder Genehmigung)	entfällt

Oberbergkirchen, den 11.12.2003

Lantenhammer
Erster Bürgermeister

Ausfertigung

Der Bebauungsplan "Lerch, Deckblatt Nr. 6" in der Planfassung vom 10.12.2003 wird hiermit ausgefertigt.

Oberbergkirchen, den 18.12.2003

Lantenhammer
Erster Bürgermeister

Bekanntmachung, § 10 Abs. 3 BauGB 19.12.2003

Inkrafttreten, § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB 19.12.2003

Oberbergkirchen, den 19.12.2003

Lantenhammer
Erster Bürgermeister

Ausfertigung an Landratsamt, Finanzamt, Vermessungsamt

BEGRÜNDUNG

des Bebauungsplanes „Lerch“

Gemeinde:	Schönberg
Landkreis:	Mühldorf a. Inn
Regierungsbezirk:	Oberbayern

Zum Deckblatt Nr. 5

1. Allgemeines

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönberg hat beschlossen, den Bebauungsplan „Lerch“ durch Deckblatt Nr. 5 zu ändern.

2. Gründe für die Änderung

Aufgrund der sich geänderten Bedürfnisse und Voraussetzungen haben sich neue Gesichtspunkte bezüglich der Planung in diesem Bereich ergeben, so daß für den rechtskräftigen Bebauungsplan eine Änderung notwendig wird.

Die textlichen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Lerch“ werden komplett, die planlichen Festsetzungen zum Teil nummernweise ersetzt.

3. Durchgeführte Änderungen

- 3.1 Die Änderungen basieren auf dem Lageplan des Vermessungsamtes Mühldorf a. Inn nach neuerem Stand.
- 3.2 Im übrigen behalten die nicht angesprochenen planlichen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes ihre Gültigkeit.
- 3.3 Insbesondere wurden folgende Änderungen vorgenommen:
 - Geringfügige Änderungen der Baugrenzen bei einzelnen Grundstücken
 - Änderungen der textlichen Festsetzungen für Dachform, Dachneigung, Zulassung von Quergiebeln und Zulassung des Ausbaues von Dachgeschossen.

Oberbergkirchen, 06.05.2003

gez.

.....
Lantenhammer
Erster Bürgermeister

Zum Deckblatt Nr. 6

1. Allgemeines

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönberg hat beschlossen, den Bebauungsplan „Lerch“ durch Deckblatt Nr. 6 zu ändern.

2. Gründe für die Änderung

Aufgrund geplanter Bauvorhaben einiger Anlieger sind einige Änderungen des Bebauungsplans erforderlich.

BEGRÜNDUNG

Die textlichen Festsetzungen und planlichen Festsetzungen werden zum Teil nummernweise ersetzt.

3. Durchgeführte Änderungen

- 3.1 Die Änderungen basieren auf dem Lageplan des Vermessungsamtes Mühldorf a. Inn nach neuerem Stand.
- 3.2 Im Übrigen behalten die nicht angesprochenen textlichen und planlichen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes ihre Gültigkeit.
- 3.3 Insbesondere wurden folgende Änderungen vorgenommen:
 - Geringfügige Änderungen der Baugrenzen bei einzelnen Grundstücken
 - Änderungen der textlichen Festsetzungen bezüglich der Zulässigkeit von Nebenanlagen

Oberbergkirchen, 09.10.2003

gez.

.....
Lantenhammer
Erster Bürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE

Absichtsbeschluss durch den Gemeinderat § 2 Abs. 1 BauGB	10.09.2003
Beteiligung der Grundstückseigentümer – vorgezogene Bürgerbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB)	01.10.2003
Billigungsbeschluss	01.10.2003
Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) einschl. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)	
Aushang	30.10.2003
Schreiben vom	27.10.2003
Beginn	07.11.2003
Ende der Auslegung	08.12.2003
Behandlung der Stellungnahmen im Gemeinderat	10.12.2003
Ergebnismitteilung an die Träger öffentlicher Belange	11.12.2003
Satzungsbeschluss § 10 BauGB	10.12.2003
Vorlage an das Landratsamt (Anzeige oder Genehmigung)	entfällt

Oberbergkirchen, den 11.12.2003

Lantenhammer
Erster Bürgermeister

Ausfertigung

Der Bebauungsplan "Lerch, Deckblatt Nr. 6" in der Planfassung vom 10.12.2003 wird hiermit ausgefertigt.

Oberbergkirchen, den 18.12.2003

Lantenhammer
Erster Bürgermeister

Bekanntmachung, § 10 Abs. 3 BauGB 19.12.2003

Inkrafttreten, § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB 19.12.2003

Oberbergkirchen, den 19.12.2003

Lantenhammer
Erster Bürgermeister

Ausfertigung an Landratsamt, Finanzamt, Vermessungsamt